



Schutzkonzept für den Ferienplausch vom 8.2.-12.2.2021

Das Schutzkonzept orientiert sich am «Rahmenschutzkonzept der Kinder- und Jugendförderung und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit» (herausgegeben vom DOJ am 18.01.2021) sowie am «Umgang mit COVID-19 in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit» der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons Luzern.

Rechtliche Absicherung:

- Auszug aus der kantonalen Weisung: Für Angebote in Innenräumen ist für alle Altersstufen (d.h. u16 und ü16) die zu Verfügung stehende Fläche massgebend dafür, wie viele Personen teilnehmen dürfen. Es gilt die Regel: 10 Quadratmeter pro Person, bei Einrichtungen von bis zu 30 Quadratmeter Fläche lediglich 4 Quadratmeter pro Person. (21.01.2021)
- Für sportliche Aktivitäten verweist der Kanton Luzern auf die Bundesmassnahmen: Mit der Änderung der Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (VCov19; Stand 18.01.2021) gelten im Bereich Sport die Bestimmungen des Bundes.
- Die Bestimmungen des Bundes hält das BASPO (Bundesamt für Sport) fest: Die Verordnung sieht bei Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag keine Einschränkung vor.
- Für outdoor-Aktivitäten gilt folgendes: Ja, es ist noch möglich, eine Wanderung oder ein Schlittelnachmittag mit unter-16-Jährigen durchzuführen. Die Begrenzung auf 5 Personen gilt hierbei nicht.

Folgende Punkte dienen der Eindämmung der Verbreitung von COVID-19:

- Alle Personen **reinigen oder desinfizieren sich regelmässig die Hände** und halten wo möglich einen **Abstand von 1,5m**
- Die **Hinweise des BAG** werden gut sichtbar aufgehängt
- Die leitenden Personen sind dafür verantwortlich, dass sensible Stellen (Spielmaterial, Türgriffe, Tische usw.) nach jeder Nutzung **desinfiziert** werden
- Die Räumlichkeiten werden vor und nach jeder Nutzung **gelüftet**
- Es werden **Kontaktlisten** (Vor-, Nachname, Postleitzahl, Mailadresse oder Handynummer) geführt. Die Listen werden von der Projektleitung erstellt und an die Leitenden verschickt. Die ausgefüllten Listen müssen an die Projektleitung gesendet werden.
- Die Kontaktdaten werden 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet
- Die Leitenden schützen sich durch Abstand halten und Masken tragen
- Pro Modul sind **maximal 16 Kinder und Jugendliche** zugelassen. Es dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, die noch keine 16 Jahre alt sind.
- **Essen und Trinken** ist sitzend erlaubt, die Ware darf jedoch nicht geteilt werden
- Im Fall einer bekanntwerdenden Infektion wird **Corona-Infoline +41 58 463 00 00** kontaktiert

Das vorliegende Schutzkonzept wird den leitenden Personen zugeschickt und unterzeichnet aufgehängt oder bei einer allfälligen Kontrolle ausgehändigt.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____